

An der Professur für Kunstgeschichte (Prof. Dr. Claudia Hattendorff), Institut für Kunstpädagogik, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, ist ab 01.10.2019 eine Teilzeitstelle im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung mit einer / einem

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiter

gemäß § 2 WissZeitVG und § 65 HHG mit Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Weiterbildung befristet zu besetzen. Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 13 Tarifvertrag Hessen (TV-H).

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden – soweit die zulässige Höchstdauer einer befristeten Beschäftigung nicht überschritten wird – in der Regel für die Dauer von zunächst 3 Jahren beschäftigt; eine Verlängerung um bis zu weitere 2 Jahre ist unter der o.g. Voraussetzung möglich.

Aufgaben:

- Eigene wissenschaftliche Weiterbildung; hochschuldidaktische Qualifizierung; wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre gem. § 65 HHG,
- Mitwirkung an aktuellen Forschungsprojekten der Professur,
- Übernahme von Lehraufgaben gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Fach Kunstgeschichte,
- Planung eines Forschungsvorhabens aus dem Bereich der Kunst- und Bildgeschichte des 18. bis 21. Jahrhunderts (nachzuweisen durch ein kurzes Exposé).

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der Referenznummer 176/03 mit den üblichen Unterlagen bis zum 08.03.2019 an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hüllen/Hefter vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.